



Offene Berliner Meisterschaften 2025

U12 und U14 männlicher Ringkampf GR+FR

- Veranstalter: Berliner Ringer-Verband e.V.
- Ausrichter: TuS Hellersdorf 88 e.V.
- Termin: Samstag, 18.01.2025
- Ort: Turnhalle der Schule am Rosenhain, Klingenthaler Str. 32, 12627 Berlin
- Stilart: Griechisch-Römisch & Freistil in beiden Altersklassen; **KEIN** Doppelstart möglich
- Wiegen: 8:30 – 9:15 Uhr
- Eröffnung: 10:00 Uhr
- Startberechtigung: Ringer mit gültigem Startausweis des DRB und gültiger Kontrollmarke 2025
Ohne Vorlage des Startpasses wird kein Start genehmigt! Zudem gilt die Gebührenordnung des BRV.
- Altersklassen: U12: Jahrgänge 2013 - 2014
U14: Jahrgänge 2011 - 2012
- Gewichtsklassen: U12:
Die Teilnehmer werden nach dem Wiegen entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
- U14: 35 kg, 38 kg, 41 kg, 44 kg, 48 kg, 52 kg, 57 kg, 62 kg, 68 kg, 80 kg
- Wettkampfmodus: Die Kämpfe werden nach der Wettkampfordnung und Regeln des DRB ausgetragen. Nordisches Turnier bis 5 Teilnehmer.
- Kampfrichter: Alle Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Finanzordnung des BRV.
- Meldung & Startgeld: namentliche Meldung ausschließlich mittels [Meldeliste des BRV](#) bis **08.01.2025**, an **ringen.hellersdorf@web.de**
10,- € pro Starter (Nachmeldegebühr 2,- €)
Das Startgeld ist im Voraus entsprechend der Meldung an den BRV bis zum genannten Meldetermin auf das Konto des Berliner Ringer-Verband e.V. zu überweisen:
IBAN: DE 54 1203 0000 1020 0022 73



Betreff: BEM 18.01.2025 [Verein] [TN-Zahl]

Hinweis: Die Meldung ist erst nach Eingang des Startgelds abgeschlossen.

Als Nachmeldung gelten alle Meldungen,

- die das Meldekongent übersteigen, sowie
- für die das Startgeld erst nach dem Meldetermin auf dem Konto des Berliner Ringer-Verbands eingeht.

Startgeld ist Reuegeld, bei Nichterscheinen wird **kein** Startgeld erstattet.

Auszeichnungen: Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen und Urkunden.

Protest: Proteste sind unverzüglich und unter Zahlung einer Protestgebühr i.H.v. 50,- EUR anzuzeigen und schriftlich begründet vor Beginn der nächsten Runde beim amtierenden Kampfgericht vorzulegen.

Ordnungsgebühren: Gem. Gebührenordnung des BRV.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Schäden oder abhandengekommene Gegenstände.

Mit Erwerb der Startkarten wird das Einverständnis dafür erklärt, dass der BRV die erhobenen Daten der Sportler im Wettkampfsystem verarbeitet und für Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien weitergeben darf sowie Fotos und Videos vom Wettkampf auf Social Media veröffentlicht werden können.

Wir wünschen allen Sportlern und Betreuern eine gute Anreise und viel Erfolg!

Dirk Puhlmann
Präsident BRV

Rainer Lawnitzak
Vize-Präsident Sport BRV

Christian Kopp
Jugendreferent BRV